RMI Website: (www.responsiblemineralsinitiative.org)
Schulung und Beratung, Vorlagen, Responsible Minerals Assurance Process, konforme Schmelzhütten Liste

Einführung

Diese Vorlage für den Konfliktmineralien-Bericht (Vorlage) ist eine kostenlose, standardisierte Berichtsvorlage, die durch die Responsible Minerals Initiative (RMI) erstellt wurde. Die Vorlage erleichtert die Übertragung von Informationen über die Versorgungskette in Bezug auf das Mineral, Ursprungsland sowie Schmelzhütten und Raffinerien, die verwendet werden, und unterstützt die Einhaltung der Gesetzgebung*. Die Vorlage vereinfacht die Feststellung von neuen Schmelzhütten und Raffinerien, die über den Responsible Minerals Assurance Process möglicherweise einer Prüfung unterzogen werden.**

Das CMRT wurde für nachgelagerte Unternehmen konzipiert, um Informationen über ihre Versorgungsketten bis hin zur (aber nicht einschließlich) Schmelzhütte offenzulegen. Wenn Sie eine 3TG-Schmelzhütte oder eine Raffinerie in Übereinstimmung mit den RMAP-Protokollen sind, empfehlen wir Ihnen, Ihren eigenen Namen in den Schmelzhüttenliste-Tab einzutragen.

Beim Ausfüllen des Formulars, sollte keine der Zeilen mit „=" oder „#" beginnen.

*** 2010 trat das US-amerikanische Dodd-Frank-Gesetz zur Reform der Wall Street und zum Schutz der Verbraucher in Kraft, das Bestimmungen zu „Konfliktmineralien" enthält, die aus der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) oder angrenzenden Ländern stammen. Die SEC hat endgültige Regelungen in Bezug auf die Offenlegung der Quellen von Konfliktmineralien durch börsennotierte US-Unternehmen erlassen (siehe diese Regeln unter http://www.sec.gov/rules/final/2012/34-67716.pdf). Die Regeln zitieren die OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zu verantwortlichen Lieferketten von Mineralien aus von Konflikten betroffenen Gebieten und Hochrisiko-Regionen (http://www.oecd.org/daf/inv/mne/GuidanceEdition2.pdf), die Lieferanten bei der Erarbeitung von Grundsätzen, Rahmenwerken zur Sorgfaltspflicht und Managementsystemen anleiten.**
2017 wurde die Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 bezüglich der Sorgfaltspflicht von Union-Importeuren für Zinn, Tantal und Wolfram, deren Erzen sowie Gold aus von Konflikten betroffenen und risikoreichen Gebieten verabschiedet (s. die Regelung unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2017:130:FULL&from=EN)
**** Siehe die Informationen zur Initiative Responsible Minerals (www.responsiblemineralsinitiative.org).**

Anleitung zum Ausfüllen von Informationen zu Unternehmen (Zeilen 8 - 22). Die Kommentare nur in englischer Sprache.

Hinweis: Eingaben mit (*) sind Pflichtfelder

1. Geben Sie hier den rechtmäßigen Firmennamen Ihres Unternehmens ein. Bitte verwenden Sie keine Abkürzungen. In diesem Feld haben Sie die Möglichkeit, weitere Geschäftsnamen, DBAs usw. hinzuzufügen.

2. Wählen Sie den Erklärungsumfang Ihres Unternehmens aus. Die Auswahlmöglichkeiten für den Umfang sind:

A. Unternehmensweit
B. Produkt (oder Produktliste)
C. Nutzerdefiniert

„Unternehmensweit" bedeutet, dass die Erklärung die Gesamtheit der Produkte oder Produktsubstanzen umfasst, die von der Muttergesellschaft hergestellt werden. Falls der Nutzer Konfliktmineraliendaten auf Unternehmensebene anzeigt, zeigt er Konfliktmineraliendaten für alle Produkte an, die er herstellt.

Zur Auswahl des Umfangs des Produkts (oder der Produktliste) wird ein Link zum Arbeitsblattreiter für die Produktliste angezeigt. Wenn dieser Umfang ausgewählt wird, muss die Produktnummer des Herstellers der vom Umfang dieser Erklärung umfassten Produkte in Spalte B des Arbeitsblatts „Produktliste" genannt werden. Die Produktnummer des Herstellers kann in Spalte C des Arbeitsblatts „Produktliste" optional angegeben werden.

Für eine „nutzerdefinierte" Auswahl des Umfangs muss der Nutzer den Umfang der Anwendbarkeit der Offenlegung der Konfliktmetalle beschreiben. Die nutzerdefinierte Klasse erlaubt es einem Nutzer, den Umfang der Anwendbarkeit der Offenlegung der Konfliktmineralien zu beschreiben. Der Umfang dieser Klasse muss in einem zwischen dem Lieferanten und dem Antragsteller vereinbarten Textfeld definiert werden. Die Offenlegung kann in Hinsicht auf eine bestimmte Abteilung oder eine Produktkategorie eines Unternehmens erfolgen. Eine Produktkategorie ist eine Gruppe von Produkten, die durch einen in der Branche anerkannten Oberbegriff beschrieben werden kann (z. B. Kondensatoren). Bei Verwendung dieser Klasse muss der Nutzer Antworten auf die Fragenliste für alle in den Produkten der spezifizierten nutzerdefinierten Klasse verwendeten 3TG-Mineralien geben.

Dieses Feld muss ausgefüllt werden.

3.Geben sie ihre eindeutige Firmenidentifikationsnummer (DUNS Nummer, Steuernummer, Kunden-spezifische Kennung, etc.) ein

4. Geben Sie die Quelle für die eindeutige Kennung oder Code ("DUNS", "MWST","Kunde", etc.) an.

5. Geben Sie Ihre vollständige Firmenanschrift an (Straße, Stadt, Postleitzahl, Bundesland). Dieses Feld ist optional.

6. Geben Sie den Namen der Kontaktperson zum Inhalt der Erklärung an. Dies ist ein obligatorisches Feld.

7. Geben Sie die E mail-Adresse der Kontaktperson an. Wenn eine E- mail-adresse nicht verfügbar ist, bitte "Nicht verfügbar" oder "n/a." auswählen. Ein leeres Feld kann dazu führen, dass ein Fehler in der Anwendung auftritt. Dies ist ein obligatorisches Feld.

8. Geben Sie die Telefonnummer des Kontakts an. Dies ist ein obligatorisches Feld.

9. Geben Sie den Namen der Person an, die für die Inhalte der Erklärung verantwortlich ist. Diese Person kann eine ander Person als der Ansprechpartner sein. Es ist nicht richtig, wenn sie die Worte "gleich", "siehe oben" oder ähnlich wie der Name des Bevollmächtigten angeben. Dies ist ein obligatorisches Feld.

10. Geben Sie den Titel für den Namen des Bevollmächtigten an. Dieses Feld ist optional.

11. Geben Sie die E-mail-Adresse der bevollmächtigten Person an. Wenn eine E-mail Adresse nicht verfügbar ist, bitte "Nicht verfügbar" oder "n/a." auswählen. Ein leeres Feld kann dazu führen, dass ein Fehler in der Anwendung auftritt. Dies ist ein obligatorisches Feld.

12. Fügen Sie die Telefonnummer der freigabeberechtigten Person ein. Das Ausfüllen dieses Feldes ist freiwillig.

13. Bitte geben Sie das Datum der Fertigstellung für dieses Formblatt mit dem Format TT-MMM-JJJJ ein. Dies ist ein obligatorisches Feld.

14. Zum Beispiel kann der Benutzer die Datei unter dem Namen speichern: companyname-datum.xls (Datum im Format JJJJ-MM-TT).

Anweisungen zum Ausfüllen der acht Fragen zur Sorgfaltsprüfung (Zeilen 24 - 71).
Bitte geben Sie Ihre Antworten nur auf ENGLISCH

Diese acht Fragen definieren die Kennzeichnung der Verwendung, Herkunft und Beschaffungsquelle jedes der Metalle. Die Fragen sollen die Informationen über die Verwendung der 3TG-Mineralien im/in den Produkt(en) des Unternehmens erheben, damit die gesetzliche Anwendbarkeit bestimmt werden kann. Die Antworten auf diese Fragen sollen den „Erklärungsumfang" widerspiegeln, der im Abschnitt über die Unternehmensinformationen ausgewählt worden ist. Die Antworten auf die Fragen in diesem Abschnitt können zur Bestimmung der Anwendbarkeit und Vollständigkeit des 3TG-

Geben Sie bei jeder der acht obligatorischen Fragen eine Antwort für jedes Metall an, indem Sie eine Auswahl aus dem Pull-down-Menü treffen. Die Fragen in diesem Abschnitt müssen für alle 3TG beantwortet werden. Falls die Antwort auf die Fragen 1 und 2 für das jeweilige Metall positiv ist, müssen die nachfolgenden Fragen für dieses Metall sowie die folgenden Sorgfaltspflichts-Fragen (A bis H) zum allgemeinen Sorgfaltspflichts-Programm des Unternehmens beantwortet werden.

1. Dies ist die erste von zwei Fragen, bei denen die Antwort zur Bestimmung verwendet wird, ob das 3TG-Mineral in den Umfang der Meldepflichten für Konfliktmineralien fällt. Diese Frage orientiert sich an der Anleitung der SEC in den endgültigen Regeln betreffend die Bestimmung, ob ein 3TG-Mineral „notwendig für die Funktionalität oder Herstellung" eines Produktes ist. Die SEC-Anleitung basiert auf der Annahme, dass ein Unternehmen in der Lieferkette für ein Produkt ein 3TG-Mineral nicht absichtlich diesem Produkt oder den Unterbestandteilen eines Produktes hinzufügen würde, wenn das 3TG-Mineral nicht für die allgemein erwartete Funktion, Verwendung oder Zwecksetzung des Produkts notwendig ist. Genauso geht die Anleitung davon aus, dass ein 3TG-Mineral für die Herstellung eines Produktes nicht notwendig ist, sofern es nicht absichtlich in den Fertigungsprozess dieses Produktes aufgenommen wurde. Die Antwort auf diese Frage soll alle Kontaminantenrückstände oder natürlich vorkommenden Nebenprodukte, wie Zinn in Stahl, ausschließen. Diese Frage muss für jedes 3TG-Mineral beantwortet werden.

Diese Frage zielt darauf ab, ob irgendwelche Konfliktmaterialien als Rohmaterialien, Komponenten oder Zusatzstoffe in einem Produkt verwendet werden, das sie herstellen oder zu deren Herstellung Sie sich vertraglich verpflichten (einschließlich Rohmaterialien und Komponenten). Unreinheiten bei Rohmaterialien, Komponenten, Zusatzstoffen, Schleifmitteln und Schneidewerkzeugen liegen außerhalb des Umfangs der Umfrage.

Diese Frage muss für jedes 3TG-Mineral beantwortet werden. Gültige Antworten auf diese Frage sind entweder „Ja" oder „Nein". Diese Frage muss beantwortet werden.

Manche Unternehmen benötigen eine Begründung für eine "Nein" -Antwort im Kommentarfeld

2. Diese Frage muss für jedes 3TG-Mineral beantwortet werden. Die Antwort auf Frage 1 ist „Ja". Dies ist die zweite von zwei Fragen, bei denen die Antwort zur Bestimmung verwendet wird, ob das 3TG-Mineral in den Umfang der Meldepflichten für Konfliktmineralien fällt, wie in den endgültigen Regeln der SEC hinsichtlich der Bestimmung, ob ein 3TG-Mineral „notwendig für die Funktionalität oder Herstellung" eines Produktes ist, beschrieben wird. Diese Frage ist abhängig von der Frage und der Antwort zu Frage 1. Diese Frage soll diejenigen 3TG-Mineralien identifizieren, die absichtlich im Herstellungsprozess eines Produktes enthalten sind oder verwendet werden, wobei eine bestimmte Menge von 3TG-Mineralien in dem Endprodukt zurückbleibt. Dies beinhaltet 3TG-Mineralien, die möglicherweise nicht absichtlich Bestandteile des Endproduktes werden und die möglicherweise auch nicht für die Funktionalität des Produktes notwendig, sondern nur als Rückstände des Herstellungsprozesses vorhanden sind. In vielen Fällen wird der Hersteller versucht haben, die 3TG-Mineralien zu entfernen oder den Verbrauch derselben während des Herstellungsprozesses zu ermöglichen, jedoch bleibt eine bestimmte Menge der 3TG-Mineralien zurück. Sollte das 3TG-Mineral, welches in den Fertigungsprozess aufgenommen wurde, vollständig entfernt werden, sodass am Ende des Prozesses keine 3TG-Rückstände mehr vorliegen, wäre die Antwort auf diese Frage „Nein".

Diese Frage muss für jedes 3TG-Mineral beantwortet werden. Gültige Antworten auf diese Frage sind entweder „Ja" oder „Nein". Diese Frage muss beantwortet werden.

3. Dies ist eine Erklärung dahingehend, dass jedwede Menge der in einem Produkt oder in mehreren Produkten enthaltenen 3TG-Mineralien aus der Demokratischen Republik Kongo oder benachbarten Ländern stammt (umfasste Länder). Die Antwort auf diese Frage sollte „Ja" sein, wenn eine Schmelzerei in der Lieferkette in den aufgeführten Ländern einkauft, selbst wenn diese Schmelzereien auf der Liste der RFI-konformen Schmelzereien und Raffinerien stehen. Weitere Informationen finden Sie im Due-Diligence-Leitfaden der RMI unter http://www.responsiblemineralsinitiative.org/training-and-resources/publications-and-guidance/.

Die Antwort auf diese Frage muss „Ja" oder „Nein" oder „Unbekannt" lauten. Begründen Sie eine „Ja"-Antwort im Kommentarabschnitt.

4. Dies ist eine Erklärung dahingehend, dass irgendein Teil der in einem Produkt oder mehreren Produkten enthaltenen 3TGs aus von Konflikten betroffenen und risikoreichen Gebieten (CAHRAs) stammt.

Die Antwort auf diese Frage sollte „Ja" sein, wenn eine Schmelzhütte in der Lieferkette in den umfasste Länder oder Konflikten betroffenen und risikoreichen Gebieten einkauft, selbst wenn diese Schmelzereien auf der Liste der RMI-konformen Schmelzhütten und Raffinerien stehen. Weitere Informationen finden Sie im Sorgfaltspflichts-Leitfaden der RMI unter http://www.responsiblemineralsinitiative.org/training-and-resources/publications-and-guidance/.

Die Antwort auf diese Frage muss „Ja", „Nein" oder „Unbekannt" lauten. Begründen Sie eine Antwort mit „Ja" im Kommentarabschnitt. Diese Frage muss für das jeweilige Metall beantwortet werden, wenn die Fragen 1 und 2 für dieses Metall mit „Ja" beantwortet wurden.

5. Dies ist eine Erklärung, die bestimmt, ob in dem/den Produkt(en) enthaltene, für die Funktionalität dieses/dieser Produkts/Produkte notwendige 3TG-Mineralien aus Recycling- oder Schrottquellen stammen.

Die Antwort auf diese Frage muss „Ja" oder „Nein" oder „Unbekannt" lauten. Diese Frage muss für ein bestimmtes Metall beantwortet werden, wenn die Antwort auf Frage 1 und 2 „Ja" für dieses Metall lautet.

Eine Antwort mit „Ja" bedeutet, dass 100 % des 3TG-Minerals aus Recycling- oder Schrottquellen stammen. Eine Antwort mit „Nein" bedeutet, dass ein Teil des 3TG-Minerals nicht aus Recycling- oder Schrottquellen stammt. Eine Antwort mit „Unbekannt" bedeutet, dass der Nutzer nicht weiß, ob 100 % des 3TG-Minerals aus Recycling- oder Schrottquellen stammt oder nicht.

6. Diese Frage dient der Bestimmung, ob ein Unternehmen Offenlegungen zu Konfliktmineralien von allen Lieferanten erhalten hat, von denen vernünftigerweise angenommen wird, dass sie 3TG-Mineralien liefern, die in den vom Umfang dieser Erklärung umfassten Produkten enthalten sind. Erlaubte Antworten auf diese Frage sind:

- 100 %
- Größer als 90 %
- Größer als 75 %
- Größer als 50 %
- 50 % oder weniger
- Keine

Diese Frage muss für ein bestimmtes Metall beantwortet werden, wenn die Antwort auf Frage 1 und 2 „Ja" für dieses Metall lautet.

7. Mit dieser Frage wird geprüft, ob ein Lieferant Grund zur Annahme hat, dass er alle diejenigen Schmelzöfen identifiziert hat, die in den vom Umfang dieser Erklärung umfassten Produkten 3TG-Mineralien bereitstellen. Die Antwort auf diese Frage muss „Ja" oder „Nein" lauten, zusammen mit einem Kommentar in bestimmten Fällen, z. B. einer Liste von Schmelzöfen. Diese Frage muss für ein bestimmtes Metall beantwortet werden, wenn die Antwort auf Frage 1 und 2 „Ja" für dieses Metall lautet.

8. Diese Frage bestätigt, dass alle Schmelzöfen, von denen bekannt ist, dass sie in den vom Umfang dieser Erklärung umfassten Produkten 3TG-Mineralien bereitstellen, in dieser Erklärung genannt sind. Die Antwort auf diese Frage muss „Ja" oder „Nein" lauten, zusammen mit einem Kommentar in bestimmten Fällen, z. B. einer Liste von Schmelzöfen. Diese Frage muss für ein bestimmtes Metall beantwortet werden, wenn die Antwort auf Frage 1 und 2 „Ja" für dieses Metall lautet.

Geben Sie, falls notwendig, Anmerkungen im Kommentarbereich ein, die für eine Klarstellung ihrer Antwort hilfreich sind.

Instruktionen zur Beantwortung der Fragen A. – H. (Reihen 75–89). Die Fragen A. bis H. müssen beantwortet werden, wenn die Antwort auf Frage 1 für irgendein Metall „Ja" lautet.
Bitte geben Sie Ihre Antworten nur auf ENGLISCH

Die OECD Sorgfaltspflichts Richtlinie für verantwortliche Lieferketten von Mineralien aus mit Konflikten und hohem Risiko betroffen Gebieten (OECD Richtlinie) definiert "Due Diligence" als "einen kontinuierlichen, pro-aktiven und re-aktiven Prozess, mit dem Firmen sicherstellen können, dass sie Menschenrechte respektieren und nicht zu Konflikten beitragen". Due Diligence sollte ein fester Teil ihrer konfliktfreien Beschaffungsstrategie sein.
Fragen A. bis H. betreffen die Beurteilung ihrer konfliktfreien Mineralienbeschaffungs- Sorgfaltspflichts- Aktivitäten. Die Antworten auf diese Fragen sollen den gesamten Bereich Ihrer Firmenaktivitäten abdecken und sich nicht nur auf den Bereich des "Erklärungsbereiches" (wie in der Firmeninformation ausgewählt) beschränken.

A. Diese Erklärung dient der Beurteilung, ob ein Unternehmen eine konfliktfreie Beschaffungsrichtlinie hat. Die Antwort auf diese Frage muss „Ja" oder „Nein" lauten. Anmerkungen sollten in einem Frage-/Kommentar-Feld festgehalten werden.

Diese Frage muss beantwortet werden.

B. Diese Erklärung dient der Angabe, ob die konfliktfreie Beschaffungsrichtlinie für Mineralien des Unternehmens auf dessen Website verfügbar ist. Die Antwort auf diese Frage muss „Ja" oder „Nein" lauten. Wenn „Ja", sollte der Benutzer die URL im Fragen-/Kommentarfeld angeben.

Diese Frage muss beantwortet werden.

C. Diese Erklärung dient der Bestimmung, ob ein Unternehmen verlangt, dass seine direkten Lieferanten 3TG-Mineralien aus bestätigt konfliktfreien Schmelzhütten beschaffen. Die Antwort auf diese Frage muss „Ja" oder „Nein" lauten. Anmerkungen sollten in einem Frage/Kommentar-Feld festgehalten werden.

Diese Frage muss beantwortet werden.

D. Bitte antworten Sie mit „Ja" oder „Nein", um anzugeben, ob Ihr Unternehmen Sorgfaltspflichts-Maßnahmen für die konfliktfreie Beschaffung von Konfliktmineralien verwendet. Diese Erklärung dient nicht dazu, Details zu den Sorgfaltsmaßnahmen eines Unternehmens zu liefern – es geht lediglich darum, ob das Unternehmen solche Maßnahmen in Kraft gesetzt hat. Die genaue Beschaffenheit angemessener Sorgfaltsmaßnahmen muss vom Antragsteller und vom Lieferanten bestimmt werden.

Beispiele für Due-Diligence-Maßnahmen (Sorgfaltspflichtsmaßnahmen) sind unter anderem: Erwartungen an Lieferanten innerhalb der Lieferkette für konfliktfreie Mineralien kommunizieren und (wenn möglich) in Verträge aufnehmen; Risiken in der Lieferkette angeben und bewerten; eine Strategie zur Handhabung der ermittelten Risiken entwickeln und umsetzen; die verantwortungsvolle Beschaffungspolitik für Mineralien Ihrer direkten Lieferanten entsprechend deren Richtlinie verifizieren, etc. Diese Maßnahmenbeispiele zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht stimmen mit den Leitlinien überein, die in der international anerkannten OECD-Leitlinie zur Sorgfaltspflicht enthalten sind.

Diese Frage muss beantwortet werden.

E. Diese Frage dient der Bestimmung, ob ein Unternehmen von seinen Lieferanten verlangt, eine Erklärung zu Konfliktmineralien auszufüllen. Akzeptierte Antworten sind unten aufgeführt; in einigen Fällen können zusätzliche Erklärungen notwendig sein, um das Format der Informationserhebung anzugeben. Falls die Antwort „Ja" lautet und ein anderes Format verwendet wird, sollte der Benutzer eine Beschreibung im Frage/Kommentar-Feld hinterlassen. Erlaubte Antworten auf diese Frage sind:

- Ja, konform mit IPC-1755 [z. B. CMRT]
- Ja, unter Verwendung eines anderen Formats (bitte beschreiben)
- Nein

Diese Frage muss beantwortet werden.

F. Bitte antworten Sie mit „Ja" oder „Nein". Im Kommentarfeld können Sie weitere Informationen zu Ihrem Ansatz bereitstellen. Beispiele sind:

„Drittpartei-Prüfung" – von einer unabhängigen Drittpartei durchgeführte Prüfung Ihrer Lieferanten direkt vor Ort.
„Nur Dokumentenprüfung" – eine Prüfung der vom Lieferanten eingereichten Aufzeichnungen und Dokumente, durchgeführt von einer unabhängigen Drittpartei oder Ihrem Unternehmenspersonal.
„Interne Prüfung" – von Ihrem Unternehmenspersonal durchgeführte Prüfung Ihrer Lieferanten direkt vor Ort.

Diese Frage muss beantwortet werden.

G. Diese Frage dient der Bestimmung, ob das Prüfungsverfahren eines Unternehmens ein Abhilfemaßnahmen-Management umfasst. Die Antwort auf diese Frage muss „Ja" oder „Nein" lauten. Anmerkungen sollten in einem Frage/Kommentar-Feld festgehalten werden.

Diese Frage muss beantwortet werden.

H. Diese Frage dient der Angabe, ob ein Unternehmen in den Geltungsbereich der SEC-Regelungen, EU-Regelungen oder beides fällt. Die Antwort auf diese Frage lautet „ja, SEC", „ja, EU", „ja SEC und EU" oder „nein". Anmerkungen sollten in einem Frage-/Kommentar-Feld festgehalten werden. Diese Frage muss beantwortet werden. Weitere Informationen zur SEC-Regelung finden Sie unter www.sec.gov. Weitere Informationen zur EU-Verordnung finden Sie unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R0821&from=EN.

Anleitung zum Ausfüllen des Reiters "Smelter List". Bitte machen Sie ihre Angaben nur in englischer Sprache.

Hinweis: Spalten mit (*) sind Pflichtfelder

Diese Vorlage ermöglicht die Identifikation einer Schmelzhütte anhand der Schmelzhüttensuche. Spalten B und C müssen in der richtigen Reihenfolge von links nach rechts ausgefüllt werden, um die Schmelzhüttensuchfunktion nutzen zu können. Verwenden Sie eine separate Reihe für jede Metall/Schmelzhütte/Land-Kombination.

1. Eingabespalte Schmelzhüttenidentifizierung – Wenn Sie die Schmelzhüttenidentifizierungsnummer kennen, geben Sie die Nummer in Spalte A ein (Spalten B, C, E, F, G, I und J füllen sich automatisch aus). Spalte A füllt sich nicht automatisch aus.

2. Metall (*) - Verwenden Sie das Pull-down-Menü, um das Metall auszuwählen, für welches Sie Informationen über die Schmelzhütte eingeben. Dies ist ein Pflichteingabefeld.

3. Schmelzhüttensuche (*) – Aus Drop-down-Menü auswählen. Das ist die Liste der bekannten Schmelzhütten zum Veröffentlichungsdatum der Vorlage. Falls die Schmelzhütte nicht auf der Liste ist, wählen Sie „Smelter not listed" aus. Dies erlaubt Ihnen, den Namen der Schmelzhütte in Spalte D einzugeben. Falls Sie den Namen oder den Standort der Schmelzhütte nicht kennen, wählen Sie „Smelter not yet identified" aus. Für diese Option füllen sich die Spalten D und E automatisch z. B. zu „unbekannt" aus. Dieses Feld muss ausgefüllt werden.

4. Schmelzhütten Name (1) - Füllen Sie den Namen der Schmelzhütte in Spalte C ein, wenn Sie "Smelter not listed" ausgewählt haben. Dieses Feld wird automatisch ausgefüllt, wenn eine Schmelzhütte in Spalte C ausgewählt wurde. Dies ist ein Pflichteingabefeld.

5. Schmelzhütten Land (*) - Dieses Feld wird automatisch ausgefüllt, wenn eine Schmelzhütte in Spalte C ausgewählt ist. Wenn Sie "Smelter not listed" ausgewählt haben, benutzen Sie bitte das Pull-down Menü, um das Herkunftsland der Schmelzhütte auszuwählen. Dies ist ein Pflichteingabefeld.

6. Schmelzhütten Identifikation - Dies ist eine eindeutige ID, welche nach einem festgelegten Identifikations System einer Schmelzhütte oder Raffenerie zugewiesen ist. Es ist davon auszugehen, dass mehrere Namen oder Decknamen für die Bezeichnung einer einzigen Aluminiumhütte oder Walzwerk verwendet werden und daher mehrere Namen oder Decknamen mit einer einzigen "Smelter-ID" verbunden sein können.

7. Quelle der Schmelzhütten Identifikationsnummer - das ist die Quelle der Schmelzhütte, welche in der Spalte F eingegeben wurde. Wenn eine Schmelzhütte aus der Drop-down Box in Spalte C ausgewählt wurde, dann wird dieses Feld automatisch aufgefüllt werden.

8. Straße der Schmelzhütte – Geben Sie den Straßennamen des Schmelzhüttenstandortes an. Das Ausfüllen dieses Feldes ist freiwillig.

9. Ort der Schmelzhütte – Geben Sie den Namen des Ortes an, in dem sich die Schmelzhütte befindet. Das Ausfüllen dieses Feldes ist freiwillig.

10. Standort der Schmelzhütte: Ggf. Bundesland/Region/Provinz – Geben Sie das Bundesland oder die Region/Provinz des Schmelzhüttenstandortes an. Das Ausfüllen dieses Feldes ist freiwillig.

11. Schmelzhütten-Ansprechpartner - Das Konflikt Mineralien Berichtsformblatt (CMRT) zirkulierte zwischen den Unternehmen der Lieferkette des antragstellenden Unternehmen, zur Gewährleistung der Einhaltung der OECD-Sorgfaltspflichts-Leitfaden für verantwortungsvolle Lieferketten von Konfliktmineralien betroffenen Bereichen mit hohem Risiko und der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission Final Rule von Konfliktmineralien.

Wenn die Vorlage in einem Land zirkuliert, in dem Gesetze zum Schutz persönlicher Informationen existieren, können persönliche Kontaktinformationen in der CMRT gegen entsprechende Regelungen verstoßen. Es wird daher empfohlen, dass das antragstellende Unternehmen Vorsichtsmaßnahmen ergreift, wie z. B. die Erlaubnis der Ansprechpartner zur Weitergabe der Daten an andere Unternehmen in der Lieferkette zur Komplettierung der Eingaben für die Spalten "Schmelzer Kontakt Name" und die "Schmelzer Kontakt-E-Mail".

Wenn Sie über die entsprechende Berechtigung verfügen, dann geben Sie bitte den Namen des Ansprechpartners des Schmelzers ein, mit dem Sie gearbeitet haben.

12. Schmelzhütten Kontakt-E-Mail - Tragen Sie die E-mail Adresse des Ansprechpartners der Schmelzhütte ein. Zum Beispiel: John.Smith@SmelterXXX.com. Lesen Sie bitte die Anweisungen für die Eingabe des Ansprechpartners vor der Eingabe des Kontakt Namens.

13. Name der Mine(n) – Dieses Feld ermöglicht es einem Unternehmen, die aktuellen Minen zu bestimmen, die durch die Schmelzhütten verwendet werden. Bitte geben Sie, falls bekannt, die Namen der aktuellen Minen an. Falls 100 % des Rohmaterials der Schmelzhütten aus wiederverwerteten oder Ausschussressourcen resultiert, tragen Sie anstelle des Namens der Mine „wiederverwertet" oder „Ausschuss" ein und geben Sie in Spalte P die Antwort „Ja".

„RCOI-bestätigt gemäß RMI" kann eine akzeptable Antwort auf die Frage sein.

14. Standort (Land) der Mine(n) – Dies ist ein Textfeld mit freier Texteingabe, das es einem Unternehmen ermöglicht, den Standort der Minen zu definieren, die durch die Schmelzhütten verwendet werden. Bitte geben Sie das Land der Mine(n) ein. Falls das Ursprungsland nicht bekannt ist, geben Sie „Unbekannt" ein. Falls 100 % des Rohmaterials der Schmelzöfen aus wiederverwerteten oder Ausschussressourcen resultiert, tragen Sie anstelle des Ursprungslandes „wiederverwertet" oder „Ausschuss" ein. Dieses Feld ist optional.

„RCOI-bestätigt gemäß RMI" kann eine akzeptable Antwort auf die Frage sein.

15. Zeigt an, ob die Schmelzhütte seine Materialien für seine(n) Schmelzprozess(e) ausschließlich aus Recycling oder Schrott bezieht. Diese Frage ist optional. Erlaubte Antworten auf diese Frage sind:

- Ja
- Nein
- Unbekannt

16. Anmerkungen - geben Sie Ihre Anmerkungen zu den Schmelzhütten in das Textfeld ein. Beispiel: Smelter is being acquired by Company YYY

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

RBA macht keine Zusicherungen oder geben Gewährleistungen in Bezug auf die Liste oder einem der Werkzeuge. Die Liste und Werkzeuge basieren auf einer "wie vorgestellt" und "wie verfügbar" Weise. RBA lehnt hiermit alle Gewährleistungsansprüche jeglicher Art ab, weder ausdrücklich, stillschweigend, noch anderweitig, oder seitens Handels- oder Benutzerdefinition ergebend, einschließlich ohne Einschränkung auf Vollständigkeit, stillschweigende Gewährleistungen der Marktgängigkeit, der Nichtverletzung, Qualität, Titel, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Genauigkeit.

Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, verzichtet RBA auf jegliche Haftung für Verluste, Kosten oder Schäden jeglicher Art, einschließlich, ohne Einschränkung, auf spezielle, zufällige, strafbare, direkte, indirekte oder Folgeschäden oder entgangenen Einnahmen oder Gewinne, die sich aus oder die sich aus der Nutzung des Benutzers der Liste oder einem beliebigen Werkzeug, ob auf Vergehen, Vertrag, Satzung oder in anderer Weise, auch wenn angezeigt wurde, dass sie auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurden.

Als Gegenleistung für den Zugang und die Nutzung der Liste und / oder einem beliebigen Werkzeug willigt der Nutzer hiermit ein und wird: (a) RBA und ihre Führungskräfte, Direktoren, Vertreter, Mitarbeiter, Freiwillige, Vertreter, Auftragnehmer, Nachfolgern und Bevollmächtigten, von allen Ansprüchen, Klagen, Verluste, Schäden, Urteile, Abgaben und Ausführungen, die der Anwender oder Nutzer je hatte, hat oder jemals haben wird, oder haben oder behaupten könnte, für immer entlasten; oder Forderungen oder Ansprüche gegen RBA sowie ihre Führungskräfte, Direktoren, Vertreter, Angestellten, Freiwilligen, Vertreter, Auftragnehmer, Nachfolgern und Bevollmächtigten, die sich aus der Nutzung der Liste oder eines Werkzeugs resultieren nicht erheben und stimmen zu (b) RBA und ihre Führungskräfte, Direktoren, Vertreter, Mitarbeiter, Freiwillige, Vertreter, Auftragnehmer, Nachfolgern und Bevollmächtigten, von jeglichen Ansprüchen, Klagen, Verluste, Schäden , Urteile, Abgaben und Ausführungen, die sich aus des Nutzers Nutzung der Liste oder eines Werkzeugs ergeben; zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten.

Wenn ein Teil einer Bestimmung dieser AGB unwirksam ist oder nach geltendem Recht nicht durchsetzbar ist, gilt dies nur für diesen Teil in dem Umfang einer solchen Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit, ohne in irgendeiner Weise zum Nachteil der übrigen Teile der Bestimmung oder die verbleibende Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu werden.

© 2022 Responsible Minerals Initiative. All rights reserved.

Return to declaration tab

Revision 6.22 May 11, 2022